

# Preisblatt der Stromnetz Berlin GmbH

Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang  
gültig ab 01.01.2023

## Inhaltsverzeichnis

Teil I	Netzentgelte
Teil II	Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung
Teil III	Umlagen und Abgaben
Teil IV	Sonstige Leistungen
Teil V	Erläuterungen

## Teil I - Netzentgelte

### 1. Netzentgelte für Lastprofilkunden

Entgelte für Wirkarbeit	Artikel-ID	Netto [ct/kWh]	Brutto [ct/kWh]
Arbeitspreis	1-02-0-002	7,50	8,93
Arbeitspreis für steuerbare Verbrauchseinrichtungen			
- erweiterte Steuerbarkeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr	1-02-0-011	1,50	1,79
- Steuerbarkeit zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr	1-02-0-004	2,93	3,49
- erweiterte Steuerbarkeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr	1-02-0-013	1,50	1,79
- Steuerbarkeit zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr	1-02-0-006	2,93	3,49

Entgelt für Grundpreis	Artikel-ID	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
Grundpreis	1-02-0-001	33,36	39,70

### 2. Netzentgelte für Lastgangkunden

#### Jahresleistungspreissystem

Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Artikel-ID	Jahresleistungspreis [EUR/kW*a]	
		Netto	Brutto
<b>Entnahmespannungsebene:</b>			
Hochspannung	1-01-3-001	3,32	3,95
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	1-01-4-001	4,33	5,15
Mittelspannung	1-01-5-001	5,69	6,77
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1-01-6-001	6,69	7,96
Niederspannung	1-01-7-001	8,61	10,25

Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Artikel-ID	Arbeitspreis [ct/kWh]	
		Netto	Brutto
<b>Entnahmespannungsebene:</b>			
Hochspannung	1-01-3-002	2,84	3,38
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	1-01-4-002	3,63	4,32
Mittelspannung	1-01-5-002	4,71	5,60
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1-01-6-002	6,18	7,35
Niederspannung	1-01-7-002	7,29	8,68

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	Artikel-ID	Jahresleistungs- preis [EUR/kW*a]	
		Netto	Brutto
<b>Entnahmespannungsebene:</b>			
Hochspannung	1-01-3-003	37,71	44,87
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	1-01-4-003	46,56	55,41
Mittelspannung	1-01-5-003	59,25	70,51
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1-01-6-003	91,82	109,27
Niederspannung	1-01-7-003	94,96	113,00

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	Artikel-ID	Arbeitspreis [ct/kWh]	
		Netto	Brutto
<b>Entnahmespannungsebene:</b>			
Hochspannung	1-01-3-004	1,47	1,75
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	1-01-4-004	1,94	2,31
Mittelspannung	1-01-5-004	2,57	3,06
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1-01-6-004	2,77	3,30
Niederspannung	1-01-7-004	3,83	4,56

### Monatsleistungspreissystem

	Artikel-ID	Monatsleistungs- preis [EUR/kW*M]	
		Netto	Brutto
<b>Entnahmespannungsebene:</b>			
Hochspannung	1-03-3-003	6,29	7,48
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	1-03-4-003	7,76	9,23
Mittelspannung	1-03-5-003	9,88	11,75
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1-03-6-003	15,30	18,21
Niederspannung	1-03-7-003	15,83	18,83

Entnahmespannungsebene:	Artikel-ID	Arbeitspreis [ct/kWh]	
		Netto	Brutto
Hochspannung	1-03-3-005	1,47	1,75
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	1-03-4-005	1,94	2,31
Mittelspannung	1-03-5-005	2,57	3,06
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1-03-6-005	2,77	3,30
Niederspannung	1-03-7-005	3,83	4,56

Zur Darstellung wurden die Artikel-ID's für einen Monat mit 30 Tagen ausgewählt. Bei einem Monat mit 28, 29 oder 31 Tagen findet abweichend die entsprechende Artikel-ID Anwendung.

## Teil II - Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entgelt	Artikel-ID	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
<b>Eintarifzähler</b>			
- mit jährlicher Ablesung	1-06-7-004	7,09	8,44
- mit halbjährlicher Ablesung	1-06-7-012	24,29	28,91
- mit vierteljährlicher Ablesung	1-06-7-020	58,69	69,84
- mit monatlicher Ablesung	1-06-7-028	196,29	233,59
<b>Zweitarifzähler</b>			
- mit jährlicher Ablesung	1-06-7-005	18,98	22,59
- mit halbjährlicher Ablesung	1-06-7-013	36,18	43,05
- mit vierteljährlicher Ablesung	1-06-7-021	70,58	83,99
- mit monatlicher Ablesung	1-06-7-029	208,18	247,73
<b>1/4-h-Maximumzähler</b>			
- mit jährlicher Ablesung	1-06-7-010	39,91	47,49
- mit halbjährlicher Ablesung	1-06-7-018	57,11	67,96
- mit vierteljährlicher Ablesung	1-06-7-026	91,51	108,90
- mit monatlicher Ablesung	1-06-7-034	229,11	272,64
<b>Lastgangzähler</b>			
- Lastgangzähler in der Hochspannung	1-06-3-001	1.850,72	2.202,36
- Lastgangzähler in der Mittelspannung	1-06-5-001	330,09	392,81
- Lastgangzähler in der Niederspannung	1-06-7-001	329,81	392,47
<b>Wandlersatz</b>			
- Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME Hochspannung	1-06-3-002	165,74	197,23
- Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME Mittelspannung	1-06-5-002	165,74	197,23
- Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME Niederspannung	1-06-7-002	31,08	36,99
<b>Schaltgerät, Rundsteuerempfänger</b>			
- Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger in der Niederspannung	1-06-7-003	13,40	15,95

## Teil III - Umlagen und Abgaben

Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Artikel-ID	Netto [ct/kWh]	Brutto [ct/kWh]
Umlage für nichtprivilegierte Verbraucher	1-10-1-001	0,378	0,450

Umlagen für privilegierte Verbraucher erfolgen gemäß §§ 27 ff. KWKG

Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	Artikel-ID	Netto [ct/kWh]	Brutto [ct/kWh]
Umlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher	1-10-2-001	0,419	0,500

Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	Artikel-ID	Netto [ct/kWh]	Brutto [ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A'	1-10-4-001	0,437	0,520
Letztverbrauchergruppe B'	1-10-4-002	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	1-10-4-003	0,025	0,030

Umlage nach § 13i Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	Artikel-ID	Netto [ct/kWh]	Brutto [ct/kWh]
Umlage für alle Letztverbraucher	1-10-3-001	0,003	0,004

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	Artikel-ID	Netto [ct/kWh]	Brutto [ct/kWh]
Tarifikunden ohne Schwachlast	1-08-4-004	2,39	2,84
Tarifikunden mit Schwachlast	1-08-1-001	0,61	0,73
Sondervertragskunden	1-08-3-001	0,11	0,13

## Teil IV - Sonstige Leistungen

### Dienstleistungen

Entgelt	Artikel-ID	Netto [EUR]	Brutto [EUR]
Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	1-06-0-038	58,17	69,22
Extraablesung für Lastprofilkunden je Ablesung		50,98	60,67
Bereitstellung eines historischen Lastgangs		59,07	70,29
Bereitstellung von Energiedaten zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises		100,00	119,00
Ermittlung eines Anschlussnutzers		36,09	42,95
Zählerzuordnungsprüfung vor Ort			
1. Marktlokation im Anschlussobjekt		123,16	146,56
für jede weitere Marktlokation im Anschlussobjekt am gleichen Tag		82,77	98,50
Befundprüfung eines Zählers mit Zählerwechsel zzgl. der Prüfungsgebühr der staatlich anerkannten Prüfstelle		72,18	85,89

### Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der Niederspannung

Entgelt	Artikel-ID	Netto [EUR]	Brutto [EUR]
Unterbrechung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden	2-01-7-001	48,17	57,32
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden	2-01-7-002	48,17	57,32
Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden (soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)	2-01-7-003	48,17	57,32
Unterbrechung der Anschlussnutzung für Lastgangkunden	je nach Aufwand		
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastgangkunden	je nach Aufwand		
Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung für Lastgangkunden (soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)	je nach Aufwand		
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	2-01-7-004	5,13	6,10
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	2-01-7-005	24,09	28,67
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	2-01-7-006	0,00*	0,00*

\* Rechnungsstellung erfolgt an Anschlussnutzer

Gemäß § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) ist der Netzbetreiber berechtigt, den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in der Niederspannung unter bestimmten Voraussetzungen zu unterbrechen und verpflichtet, die Unterbrechung unverzüglich aufzuheben, sobald die Gründe hierfür entfallen sind und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung ersetzt wurden. In Mittel- und Hochspannung wird die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nach Aufwand berechnet.

#### Hinweis

Die Nettoentgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet.

## Teil V - Erläuterungen

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen Entgelte für den Netzzugang unmittelbar nach deren Ermittlung, spätestens aber zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, so veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier veröffentlichten Entgelten für den Netzzugang um solche handelt, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben werden. Es handelt sich um prognostizierte Preise, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Annahmen berechnet wurden. Eine Ermittlung der verbindlichen Netzentgelte für das Folgejahr war zum 15. Oktober dieses Jahres nicht möglich. Sobald die für die Ermittlung verbindlicher Netzentgelte fehlenden Daten und Informationen vorliegen, werden die verbindlichen Netzentgelte für den Netzzugang veröffentlicht, die von den hier veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten abweichen können.

### 1. Netzentgelte für Lastprofilkunden

Die Preise gelten für die Netznutzung und bestehen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. In den Fällen der kaufmännisch bilanziellen Weitergabe von elektrischer Energie erfasst die Netznutzung auch die Entnahme ohne physikalischen Bezug der Wirkarbeit.

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wird kein Grundpreis berechnet. Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen gelten z.B. unterbrechbare Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen sowie Elektromobile nach Maßgabe des § 14a EnWG. Eine Steuerung bzw. Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung erfolgt hierbei über ein Schaltgerät.

### 2. Netzentgelte für Lastgangkunden

Es gibt zwei Preissysteme, jeweils bestehend aus Arbeits- und Leistungspreisen. In den Fällen der kaufmännisch bilanziellen Weitergabe von elektrischer Energie erfasst die Netznutzung auch die Entnahme ohne physikalischen Bezug der Wirkarbeit und Wirkleistung, wobei für die Erhebung der verbrauchsabhängigen Abgaben und Umlagen der Umfang der abzurechnenden Netznutzung maßgeblich ist.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Jahresleistungspreissystem. Auf Anfrage ist auch eine Abrechnung auf Grundlage des Monatsleistungspreissystems möglich. Ein Wechsel zwischen den Preissystemen ist mit einer Frist von einem Monat zum Beginn eines Kalendermonats möglich und gilt mindestens für die Dauer von zwölf Monaten.

### Jahresleistungspreissystem

Die Entgelte richten sich nach der Netz- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist, sowie nach der Jahresbenutzungsdauer. Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Jahresleistungspreis für die Abrechnungsleistung ist stets für den vollen Abrechnungszeitraum zu bezahlen. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Unterjährige Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig berücksichtigt. Die Abrechnungsleistung ist der höchste auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchte Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsjahr.

### **Monatsleistungspreissystem**

Die Entgelte richten sich nach der Netz- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist. Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Leistungspreis ist für den höchsten auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchten Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsmonat zu bezahlen.

### **Unterspannungsseitige Messung**

Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,65 % erhöht.

## **II. Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung**

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb und die Messung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber und richten sich nach der Netz- oder Umspannebene, in der die Messung erfolgt.

Die Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme i. S. d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) werden gesondert im "Preisblatt Entgelte für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme" veröffentlicht.

## **III. Umlagen und Abgaben**

Allgemeine und weitere Informationen zu den aufgeführten Umlagen und Letztverbrauchergruppen sind erhältlich unter <http://www.netztransparenz.de>.

### **Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)**

Das Netzentgelt erhöht sich nach Maßgabe des KWKG. Soweit die Voraussetzungen einer Privilegierung vorliegen, ergibt sich die Umlagenhöhe aus dem einschlägigen Privilegierungstatbestand.

### **Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Das Netzentgelt erhöht sich nach Maßgabe des § 17f EnWG.

### **Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**

Das Netzentgelt erhöht sich nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 StromNEV wie folgt:

#### *Letztverbrauchergruppe A':*

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

#### *Letztverbrauchergruppe B':*

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

*Letztverbrauchergruppe C':*

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge bei Vorlage eines Testats den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen dem zuständigen Netzbetreiber bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres das Verhältnis der Stromkosten zum handelsrechtlichen Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr melden. Für Schienenbahnen nach § 5 Nummer 28 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der jeweils geltenden Fassung gilt dies entsprechend.

**Umlage nach § 13i Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
i. V. m. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)**

Das Netzentgelt erhöht sich nach Maßgabe des § 13i Abs. 2 i. V. m. § 18 AbLaV.  
Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Die Umlage findet auf den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle Anwendung.

**Konzessionsabgabe**

Die Stromnetz Berlin GmbH ist zur Zahlung von Konzessionsabgaben an das Land Berlin verpflichtet. Die Höhe der Konzessionsangaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung.

**Umsatzsteuer**

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum gültigen Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) und sind kaufmännisch gerundet.